
Protokoll der Rechnungs- gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 30. Juni 2025, 19.30 Uhr

Vorsitz	Susanne Koch
Protokoll	Rita Ammann
Stimmenzähler	Wolfgang Wohlgemuth und Michael Neuschwander

Anwesend sind	34 Stimmberechtigte	5 Gäste
---------------	---------------------	---------

Entschuldigt:	-
---------------	---

Gäste:	Paul Schönenberger (Revisor), Claudia Henz, Fabiola Strohmeier, Carmen Oruc, Thomas Immoos (Wochenblatt)
--------	--

Begrüssung

Susanne Koch begrüsst die Anwesenden zu ihrer allerletzten Gemeindeversammlung als Gemeindepräsidentin. Zusätzlich begrüsst sie Lilian Borer als zukünftige Gemeinderätin und Thomas Immoos vom Wochenblatt.

Als Stimmenzähler schlägt sie Wolfgang Wohlgemuth und Michael Neuschwander vor. Sie werden ohne Gegenvorschlag gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

1. Besoldungsregulativ (Anhang DGO) und Gebühren
(Besoldung Gemeinderäte, -präsidium, Feuerwehersatzabgabe)
 2. Reglement über die Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren (Bauwasser)
 3. Ressort 2025 – 2029
 4. Wahl Revisionsstelle ab 2025
 5. Schulvertrag Beinwil – Erschwil (Kindergarten/Primarschule)
 6. Statutenrevision Sozialregion Thierstein
 7. Kredit Spielturm, Rutschbahn
 8. Gemeinderechnung 2024
 - 8.1. Kenntnissnahme der Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte
 - 8.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 8.3. Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024
 9. Verschiedenes
-

1. Besoldungsregulativ (Anhang DGO) und Gebühren (Besoldung Gemeinderäte, -präsidium, Feuerwehersatzabgabe)

Antrag 1 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergänzung der Besoldungstabelle DGO mit einer Lohnklasse übriges Personal/Aushilfen, Bandbreite Klasse 2 – 4.

Susanne Koch:

Bei der Prüfung, ob Aushilfspersonal und Reinigungspersonal auch im Monatslohn eingestellt werden kann, wurde aufgrund einer Lohnberechnung festgestellt, dass eine entsprechende Lohnklasse fehlt. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Besoldungstabelle (Anhang der DGO) um die Lohnklasse „übriges Personal/Aushilfe“ mit einer Bandbreite von Klasse 2 – 4 zu ergänzen.

Antrag 2 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Besoldungsregulativ Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder ab 1.8.2025.

An der Gemeindeversammlung vom 16.12.2024 wurde das Besoldungsregulativ in Bezug auf die Entschädigungen der Gemeinderäte/des Gemeindepräsidiums bis 1.8.2025 beschlossen. Der Gemeinderat hat die Ressorts nun so strukturiert, dass die Arbeitsbelastung ausgeglichener ist.

Eine Analyse bei den Thiersteiner Gemeinden hat ergeben, dass die Entschädigung des Präsidiums verhältnismässig ist; diejenige der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jedoch sehr tief liegt, weshalb der Versammlung eine Anpassung auf 01.08.2025 um Fr. 500 (neu Fr. 2'500) vorgeschlagen wird. Diese Anpassung ist nicht im Budget vorgesehen, wird aber auch nicht zu massiver Überschreitung führen. Das Gemeindevizepräsidium soll neu mit Fr. 1'000 entschädigt werden. Die Besoldung des Gemeindepräsidiums soll unverändert bei Fr. 14'000 bleiben.

Antrag 3 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die rückwirkende Anpassung der Feuerwehersatzabgabe, min. Fr. 40, max. Fr. 800 per 1.1.2025.

Aufgrund der Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes müssen die Ersatzabgaben Feuerwehr per 1.1.2025 angepasst werden. Diese Steuer ist in Erschwil ebenfalls auf der Zusammenstellung Besoldungsregulativ/Gebühren und Abgaben durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Vorgaben für die Gemeinden legen das Minimum (Fr. 40) und das Maximum (Fr. 800) fest. Die GV muss dies beschliessen obwohl sie keinen Handlungsspielraum hat.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Anträge werden einstimmig angenommen:

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergänzung der Besoldungstabelle DGO mit einer Lohnklasse übriges Personal/Aushilfen, Bandbreite Klasse 2 – 4.

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Besoldungsregulativ Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder ab 1.8.2025.

Beschluss 3: Die Gemeindeversammlung genehmigt die rückwirkende Anpassung der Feuerwehrrersatzabgabe, min. Fr. 40, max. Fr. 800 per 1.1.2025.

2. Reglement über die Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren (Gebührenordnung, §4, Abs. 3 Bauwasser)

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung von §4, Abs. 3 der Gebührenordnung, Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Susanne Koch:

Bislang wurde bei Neubauten für das benötigte Bauwasser Fr. 75 pauschal in Rechnung gestellt. Im Zuge der grösseren Bauprojekte mit z.T. mehreren Gebäuden/Wohnungen ist eine Überarbeitung angezeigt. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine abgestufte Anpassung dieser Gebühr.

§4 Abs 3 Gebührenordnung soll neu lauten:

Die Gebühr für Bauwasser beträgt pauschal:

Einfamilienhaus	Fr. 250
Mehrfamilienhaus bis 6 Wohnungen	Fr. 500
Mehrfamilienhaus ab 7 Wohnungen und Gewerbe- und Industriebauten	Fr. 750

Man könnte argumentieren, dass gar nicht mehr so viel Bauwasser benötigt wird, nichtsdestotrotz muss die Gemeinde dies zur Verfügung stellen. Es werden in Erschwil nicht viele MFH mit 6 oder mehr Wohnungen gebaut. In den letzten Jahren sind grössere Projekte realisiert worden, weitere stehen an, die Baugrössen sollen deshalb entsprechend im Reglement abgebildet werden.

Camille Wohlgemuth: Dies betrifft nur Neubauten?

Susanne Koch: Ja, das ist so definiert, da bei Umbauten bereits ein Wasseranschluss vorhanden ist und dieser während dem Umbau benutzt wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung von §4, Abs. 3 der Gebührenordnung, Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

3. Legislaturperiode 2025 – 2029: Ressorts

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ressortstruktur für die Amtsperiode 2025 – 2029.

Susanne Koch:

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde muss die Gemeindeversammlung die Ressortstruktur des Gemeinderates beschliessen.

Der Gemeinderat hat die Ressortstruktur überarbeitet, insbesondere weil das bisherigen Ressort Soziales mit Wegfall des Aufgabengebiets Asyl, das an die Sozialregion Thierstein ausgelagert wurde, kaum noch Aufwand verursacht. Die neue Struktur verspricht eine ausgeglichene Arbeitslast.

Präsidiales/Personal; öffentliche Sicherheit (Zivilschutz, Feuerwehr, je inkl. Gebäude, reg. Führungsstab), öffentlicher Verkehr (inkl. Wartehäuschen)

Finanzen, Sozialwesen, Gesundheit, Alter

Jahresrechnung/Budget, Altersheime, Spitex, Sozialregion Thierstein

Tiefbau (Bauwesen, Erschliessungen Verkehr / Wasser/ Abwasser), Wasser-/Abwasserversorgung

Forst- und Landwirtschaft, inkl. Fasnachtshübeli, öffentliche Gewässer, Winterdienst

Hochbauten (Schulhäuser Brühl ohne ZSA inkl. Aussenanlage, Gemeindehaus Kleinfeld)

Schule, Jugend (Primarschule, Sekundarstufe I, Musikschule / Frühe Integration / familienergänzende Kinderbetreuung)

Friedhof, Umwelt, öffentliche Plätze, Dorfbrunnen (Entsorgung inkl. Entsorgungsstellen, Dorfplatz)

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ressortstruktur für die Amtsperiode 2025 – 2029.

4. Wahl Revisionsstelle ab 2025

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung wählt BDO AG, Solothurn als Revisionsstelle für die Einwohner- und Bürgergemeinde, geltend ab Rechnungsjahr 2025.

Susanne Koch:

Paul Schönenberger war seit 2009 als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Gemeindejahresrechnungen der Einwohner- und Bürgergemeinde mandatiert. Man hatte sich aneinander gewohnt von voneinander gelernt. Für Erschwil war die Lösung eines externen Revisors das Richtige. Er steht ab Revisionsjahr 2025 nicht mehr zur Verfügung, weshalb der Gemeinderat eine Submission durchgeführt hat.

Es wurden vier Offertanfragen verschickt. Es ging eine Absage ein, 2 Eingaben waren verspätet. Die gültige Offerte ist von der BDO AG, Solothurn. Der Preis und Umfang liegen im Rahmen der bisherigen Revisionskosten. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Versammlung vor, als neue Revisionsstelle die BDO AG, So-

lothurn zu wählen. BDO AG ist eine ausgewiesene Treuhandfirma, die bereits viele andere Rechnungen von öffentlichen Institutionen prüft.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung wählt BDO AG, Solothurn als Revisionsstelle für die Einwohner- und Bürgergemeinde, geltend ab Rechnungsjahr 2025.

Susanne Koch dankt Paul Schöneberger für die gute Zusammenarbeit in den letzten 15 Jahren. Es wurde in dieser Zeit keine Rechnung von der GV zurückgewiesen. Sie übergibt ihm ein Präsent. Applaus.

Paul Schöneberger bedankt sich für das langjährige Vertrauen in ihn. Es sei eine intensive und interessante Zeit gewesen.

5. Schulvertrag Beinwil – Erschwil (Kindergarten/Primarschule)

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Schulvertrag Erschwil – Beinwil mit Inkraftsetzung Beginn Schuljahr 2025/2026.

Susanne Koch:

Die Gemeinde Beinwil verzeichnet sinkende Schülerzahlen und wurde vom Volksschulamt mehrfach darauf hingewiesen, eine Lösung mit einer anderen Gemeinde zu suchen. Da die Beinwiler Kinder bereits in Erschwil die Eingangsstufe (Kindergarten) besuchen, erachten die Gemeinderäte die Erweiterung des Vertrags um die Primarschule als zielführend.

Aktuell können die bisherigen Klassen in Erschwil entsprechend ergänzt werden, gemäss Entwicklung der Schülerzahlen ist vorläufig auch nicht mit zusätzlichen Klassen zu rechnen. Der Schulvertrag regelt, dass für das Schuljahr 2025/26 alle SuS in Erschwil zur Schule gehen werden. Sollte sich dies zukünftig ändern, wäre zu prüfen, ob zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss oder ob das leerstehende Schulhaus in Beinwil in die Überlegungen miteinzubeziehen wäre. Über eine Erweiterung der Schule müsste der Gemeinderat mit einem Antrag an die GV gelangen.

Der Schulvertrag Beinwil – Erschwil regelt die Kostenteilung der Nettopersonalkosten (nach Abzug der Schülerpauschalen) mit einem Sockelbetrag, sowie der Aufteilung nach hälftiger Einwohner-/Schülerzahl. Die Sachkosten werden zu 100% nach Schülerzahl verteilt. Die Kosten für Sonderschulen, Aufenthalt in Schulheimen, Schularzt, Schulzahnarzt, Schulsozialarbeit, sowie die anteiligen Kosten für die Schulleitung, Mittagstisch und Transport sind nicht Bestandteil des Vertrags und werden von jeder Gemeinde selbst getragen. Der Vertrag konnte von der Webseite heruntergeladen werden.

Gregor Borer: Ist Erschwil jetzt mit den Kindern aus Beinwil voll?

Daniela Linz: Nein, es ist nicht ganz voll. Es ist nicht bei jeder Klasse gleich, die Klassen haben noch freie Plätze. Es stehen im Moment 5 Klassenzimmer und ein paar kleine Gruppenräume zur Verfügung.

Gregor Borer: Viel mehr Kinder dürfen es aber nicht mehr sein?

Susanne Koch: Etwas Kapazität haben wir noch. Eine Abschätzung ist sehr schwierig, da ja nicht in jeden Neubau Familien mit Kindern einziehen und auch eine gewisse Abwanderung von Familien besteht.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Schulvertrag Erschwil – Beinwil mit Inkraftsetzung Beginn Schuljahr 2025/2026.

6. Statutenrevision Sozialregion Thierstein

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein.

Susanne Koch:

Der Zweckverband Sozialregion Thierstein wurde 2008 von den 12 Thiersteiner Gemeinden gegründet. Während diesen 17 Jahren haben sich einige Veränderungen (insbesondere Änderungen im Sozialgesetz) ergeben, die schon seit längerer Zeit eine Revision nötig gemacht hätten. Der Vorstand ist seit dem 2013 an der Überarbeitung dieser Statuten. Ein Teil der Mitgliedsgemeinden hatten die neuen Statuten genehmigt, ein Teil nicht. Nach längerer Zeit wurden die Statuten nun aufgearbeitet.

Der Vorstand der Sozialregion Thierstein ist der Ansicht, dass im Hinblick auf den Amtsperiodenbeginn 2025 (voraussichtlich 1.1. 2026) aktuelle Statuten wichtig sind. Neben dem Vorstand drängt auch der Kanton auf überarbeitete Statuten.

Änderungen konnten in der Synopse auf der Webseite nachgelesen werden, es sind dies insbesondere:

- Sitz des Zweckverbands am Ort der Geschäftsstelle (§2)
- Zweck und Aufgaben: Aufhebung der Aufgabe Vormundschaft sowie AHV-Zweigstelle, ersteres wird seit 2012 durch die KESB geführt, zweiteres liegt immer noch bei den Gemeinden) (§3 neu)
- Einführung einer 2/3-Zustimmung für Statutenänderungen mit geringer Auswirkung, Einstimmigkeit bei wichtigen Auswirkungen (Finanzen, Bestand gemäss Gemeindegesetz §150 notwendig (§6)
- Präzisierung der Organe (§7, bis anhin Vermischung mit operativer Ebene)
- Anpassung der Anzahl Delegierte/Gemeinde nach oben infolge Bevölkerungswachstum bis max. 5 (§8)
- Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung in Bezug auf Präsidium/Vizepräsidium (§9)
- Amtszeitbeschränkung der Vorstandsmitglieder auf 12 Jahre (§10)
- Sozialkommissionen: Umformulierung und paritätische Vertretung der Subregionen (bisher jede Verbandsgemeinde, was schon längere Zeit nicht mehr der Fall ist) (§12)
- Austritt aus dem Zweckverband: Kündigungsfrist neu zwei Jahre (§28)
- Aufhebung der Statuten vom 1.8.2008, Inkrafttreten nach Genehmigung.

Statuten sind die Grundlage eines jeden Verbandes, es hat hier keine grundlegenden Änderungen, die zum Nachteil der Gemeinden wären, in den neuen Statuten.

Die überarbeiteten Statuten wurden den 12 Gemeinden in zwei Durchläufen zur Vernehmlassung vorgelegt sowie dem Amt für Gesellschaft zur Vorprüfung unterbreitet. Die Delegiertenversammlung hat die Überweisung der Statuten an die Verbands-Gemeindeversammlung am 27.5.2025 beschlossen.

Wolfgang Zanger: Warum muss die Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung über solche Geschäfte abstimmen? Ist dies nicht Sache des Gemeinderates, da dort ja Fachpersonen sind. Die Einwohner können gar nicht wissen oder abschätzen, was eine solche Statutenänderung bewirkt.

Susanne Koch: Gemäss Statuten einer solchen Organisation sind Statutenänderung durch die GV der Mitgliedsgemeinden zu genehmigen.

Sabine Ryser: Jeder darf zu allen Geschäften die Gemeinderäte um Erklärung anfragen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein.

7. Kredit Spielturm und Rutschbahn

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Spielturm und Rutschbahn beim Kindergarten Kleinfeld in der Höhe von Fr. 33'000.

Susanne Koch:

Der Spielturm mit Rutschbahn beim Kindergarten Erschwil ist ca. 30 Jahre alt; das Holz ist in der Zwischenzeit morsch, die Anlage entspricht nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen für Spielplätze.

Im Budget 2025 ist der Ersatz des Turms mit Rutschbahn mit Fr. 10'000 vorgesehen. Nach Analyse sowie Offerteinholung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Anlage umfassend zu ersetzen ist. Rückbau und Umgebungsarbeiten inkl. Montage der neuen Geräte belaufen sich auf rund Fr. 15'900, ein neuer Turm mit Rutschbahn kosten gemäss Offerte Fr. 17'000. Der obere Teil der Rutschbahn soll überdacht sein (Sicherheitsfaktor); damit können auch die meisten Bäume bestehen bleiben. Mit der Hoffnung, dass die neue Rutschbahn auch wieder 30 Jahre im Einsatz sein kann, wurde die Konstruktion im hochwertigeren Holz gewählt. Es wurde der gleiche Standort gewählt, da dies hier der Kindertensspielplatz ist und bleiben soll.

Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz des Spielturms mit Rutschbahn einen Kredit über Fr. 33'000. Die im Budget eingestellten Fr. 10'000 würden für den notwendigen Unterhalt/Ersatz der Fallschutzmatten, welche nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, beim Drehkarussell verwendet werden. Obwohl dieser Kredit nicht im Budget vorgesehen ist, ist sich der GR einig, dass diese Investition zu tätigen ist.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Spielturm und Rutschbahn beim Kindergarten Kleinfeld in der Höhe von Fr. 33'000.

8. Gemeinderechnung 2024

Traktandum 8 besteht aus drei Unterabschnitten. Susanne Koch wird die ersten 2 Unterabschnitte erläutern, den dritten Teil werden Dieter Christ und Claudia Henz vortragen.

8.1 Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.

Susanne Koch:

Mit dem Abschluss 2024 konnten Projektkredite abgerechnet und abgeschlossen werden.

	GV-Datum (Beschluss)	Bruttokredit	Abgerechneter Kredit
2170.5030.04: Umgestaltung Pausenplatz Brühl	19.12.23	Fr. 65'000	Fr. 62'739
2170.5040.07: Fotovoltaikanlage	19.12.22	Fr. 350'000	Fr. 329'462
2170.6300.00: Fotovoltaik Förderung	19.12.22		- Fr.45'222
6150.5010.16 Belagsanierung Ilbachstrasse	18.12.23	Fr. 80'000	Nicht realisiert
6150.5060.01: Anschaffung Gemeindefahrzeug (Kuboto)	09.09.24 (GR)		Fr. 29'829
6150.6350.00: Invest.beiträge Private	09.09.24		- Fr. 7'668

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.

8.2 Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Antrag 1 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Nachtragskredit von Fr. 42'800.95 (Erfolgsrechnung).

Susanne Koch:

Im Vorfeld der Montage der Photovoltaikpanels wurde das 20-jährige Flachdach Brühl II kontrolliert. Bei der Projektierung der PV-Anlage wurde zu wenig Augenmerk auf diese Analyse und Mängelbehebung gelegt und nicht budgetiert; vier Oberlichter mussten neu absturzsicher erstellt werden, die Abdichtungen wurden erneuert sowie die Dachkante wurde repariert.

	Budget	Rechnung	Überschreitung
2170.3144.00: Unterhalt Hochbauten, Gebäude: Reparatur Flachdach Brühl II, Storen	Fr. 12'800	Fr. 55'600.95	Fr. 42'800.95

Camille Wohlgemuth: Das Hauptproblem waren die nicht durchbruchssichere Kuppeln. Dies ist jetzt Standard und Vorschrift, vor allem wenn eine PV-Anlage auf dem Flachdach gestellt ist.

Antrag 2 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen und gebundenen Nachtragskrediten (Fr. 359'415.65) sowie von den Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates Kenntnis.

Die dringlich gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 359'415.65 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und müssen der GV lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Anträge werden einstimmig angenommen:

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Nachtragskredit von Fr. 42'800.95 (Erfolgsrechnung).

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen und gebundenen Nachtragskrediten (Fr. 359'415.65) sowie von den Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates Kenntnis.

8.3 Jahresrechnung 2024 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Erschwil.

Die Finanzverwalterin Claudia Henz präsentiert:

Erfolgsrechnung 2024:

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'939'739 (Budget war Fr. 4'670'603) und mit einem Ertrag von Fr. 5'093'579 (Budget Fr. 4'628'603) ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 153'840, budgetiert war ein Verlust von Fr. 42'000.

Bilanz 2024:

Die flüssigen Mittel haben stark abgenommen, da ein Darlehen von Fr. 700'000 zurückgezahlt wurde. Das Verwaltungsvermögen hat infolge Investitionen zugenommen. Infolge der Darlehensrückzahlung hat das Fremdkapital abgenommen. Das Eigenkapital hat zugenommen. Die Bilanzsumme per 31.12.2024 beläuft sich auf Fr. 7'071'448.

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Finanzvermögen	2'765'196	3'392'645	-627'449
Verwaltungsvermögen	4'306'252	4'156'802	+149'450
Fremdkapital	3'122'676	3'686'744	-564'068
Eigenkapital	3'948'772	3'862'703	+86'069
Bilanzsumme	7'071'448	7'549'447	-477'999

Spezialfinanzierungen:

Wasser: Es wurde ein Verlust von Fr. 32'190 erwirtschaftet. Aus diesem Grund reduzierte sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser auf Fr. 179'454.

Abwasser: Es wurde ein Verlust von Fr. 44'712 erwirtschaftet. Aus diesem Grund reduzierte sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser auf Fr. 377'440. Der Werterhalt blieb gleichbleibend.

Abfall: Es wurde ein Gewinn von Fr. 3'016 budgetiert, jedoch ein Verlust von Fr. 983 erwirtschaftet. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall reduzierte sich auf Fr. 70'081.

Es werden keine Fragen gestellt.

Detail zur Jahresrechnung 2024:

Allg. Verwaltung

Rechnung 2024: Fr. 295'102. Budget Fr. 356'605. Es wurde sparsam gehaushaltet und es konnten höhere Einnahmen als budgetiert verzeichnet werden..

Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2024: Fr. 104'658. Budget Fr. 124'018. Die Feuerwehr hatte tiefere Ausgaben und es erfolgten infolge Subventionen der SGV höhere Einnahmen als budgetiert.

Bildung

Rechnung 2024: Fr. 1'577'675. Budget Fr. 1'535'030. Es musste ein höherer Beitrag an das Progymnasium infolge mehr Schülerinnen und Schüler aus Erschwil bezahlt werden. Zudem sind hier die höheren Kosten für die Reparatur Flachdach und Storenschaden zu finden.

Kultur und Freizeit

Rechnung 2024: Fr. 11'540. Budget Fr. 18'452. Die Projektierung Dorfplatz wurde im 2024 budgetiert, jedoch erst im 2025 ausgeführt.

Gesundheit

Rechnung 2024: Fr. 292'974. Budget Fr. 244'609. Hier hatten wir nicht beeinflussbare Mehrkosten (kantonaler Pflegekostenbeitrag und Spitexkosten).

Soziale Sicherheit

Rechnung 2024: Fr. 973'109. Budget Fr. 841'230. Wir hatten einen Mehraufwand für den kantonalen Beitrag EL und für die gesetzlichen Sozialhilfekosten.

Verkehr

Rechnung 2024: Fr. 312'284. Budget Fr. 254'422. Wir hatten eine ausserordentliche Abschreibung infolge Unfalls des Gemeindefahrzeuges sowie Instandstellung Leimweg durch Unwetterschäden.

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2024: Fr. 107'414. Budget Fr. 90'139. Wir hatten diverse Mehraufwände, insbesondere nicht planbare Wasserleitungsbrüche.

Volkswirtschaft

Rechnung 2024: Fr. 10'385. Budget Fr. 7'270.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2024: Fr. 3'818'213. Budget Fr. 3'415'235. Es gab einen Mehrertrag der allgemeinen Steuern sowie auch bei den Sondersteuern. Zudem hatten wir einen geringeren Zinsaufwand.

Die Rechnung 2024 schliesst somit mit einem Gewinn von Fr. 153'840 ab, budgetiert war ein Verlust von Fr. 42'000.

Es werden keine Fragen gestellt.

Dieter Christ präsentiert die Kennzahlen:

	2024	2023	2022
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) > 100% mittel-/langfristig anzustreben	88.81%	501.00%	220.16%
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrages) 0% - 4% gut	0.00%	0.38%	0.27%

Obwohl der Selbstfinanzierungsgrad im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist, befindet sich Erschwil weiterhin in einer soliden finanziellen Lage. Solche Schwankungen können insbesondere durch Investitionen entstehen. Entscheidend ist jedoch die Beobachtung der langfristigen Entwicklung.

Der Zinsbelastungsanteil liegt bei 0 %, was darauf zurückzuführen ist, dass wir bestehende Darlehen zurückzahlen konnten und sich das allgemeine Zinsniveau wieder rückläufig entwickelt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist aufgrund der getätigten Investitionen seit langer Zeit wieder etwas gestiegen und beträgt Fr. 366/Einwohner. Er weist darauf hin,

dass dies aber mit Vergleich zu 2015, als die Pro-Kopf-Verschuldung bei Fr. 4'831 pro Einwohner lag, kein Problem ist.

Investitionen

Investitionsrechnung	IST 2024	Budget 2024	Differenz
Software	0	15'000	-15'000
Heizung Gemeindehaus	10'139	125'000	-114'861
Spielplatz Brühl	62'739	65'000	-2'261
Fotovoltaikanlage Brühl	261'840	255'000	6'840
Sanierung Duschen und WC's	0	25'000	-25'000
Bühnenbeleuchtung	0	25'000	-25'000
Belagsanierung Ilbachstrasse	0	80'000	-80'000
Erschliessung Zelmweg	22'072	15'000	7'072
Strassen ausserhalb Bauz.	141'798	75'000	66'798
Anschaffung Gemeindefahrz.	22'161	0	22'161
Erschl.Beiträge Schulstr.	-14'455	0	-14'455
Anschlussgebühren Wasser	-16'330	-20'000	3'670
Abwasservers. Zelmweg	0	18'000	-18'000
Anschlussgeb. Abwasser	-16'330	-30'000	13'670
Erschliessungsbeiträge Abwasser Schulstrasse	-13'484	0	-13'484
Übertrag Abwasser Einnahmenüberschuss	29'814	0	29'814
Zonenplanrev., Leitbild	31'104	30'000	1'104
Gefahrenkarte	45'309	8'000	37'309
Bilanzsumme	566'377	662'000	-95'623

Finanzierung		Jahresrechnung	Gemeinde Total Budget
+	Ertragsüberschuss	153'840.33	0
-	Aufwandüberschuss	0.00	42'000
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	77'885.40	29'568
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	416'928.15	381'533
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'714.30	22'600
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12'600.00	22'600
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0
	Selbstfinanzierung	502'997.38	309'965
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	566'377.27	686'000
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-63'379.89	-376'035
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	88.81	45.18

Die Finanzierung zeigt auf, dass im 2024 gesamthaft ca. Fr. 63'000 weniger Mittel eingenommen wurden als ausgegeben.

Susanne Koch

Die Jahresrechnung wurde von Paul Schöneberger revidiert und er empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.

Paul Schöneberger

Ergänzt, dass im Revisionsbericht der Hinweis auf das Grundeigentümerreglement gemacht wurde, gemäss diesem sind die Grundgebühr und die Benützungsgebühren im Verhältnis von 30% : 70% festzulegen. Er weist darauf hin, dass dies auf das kommende Budget umgesetzt werden soll.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Erschwil.

9. Verschiedenes

Wolfgang Wohlgemuth: Er lobt die aktuelle Pflege des Friedhofs, die in den letzten Jahren deutlich verbessert wurde. Viele Menschen, insbesondere ältere, halten sich dort gerne auf. Er zeigt Unverständnis über die Kündigung des aktuellen Friedhofsgärtners und stellt die Frage, ob es sich die Gemeinde leisten könne, ständig neue Friedhofsgärtner zu suchen.

Susanne Koch: Im Zuge der Friedhofsumgestaltung wurde ein neues Biodiversitätskonzept erarbeitet, inklusive Gemeinschaftsgrab und Baumfriedhof. Für den Gärtner wurden ein Pflichtenheft und ein Unterhaltskonzept erstellt. Aufgrund der

konzeptionellen Neuausrichtung kam es zu Differenzen zwischen dem Ressort und dem Friedhofsgärtner, die leider eskalierten.

Rolf Haas: Das Konzept sieht z. B. vor, dass Wiesenflächen und Baumgräber erst nach Ende Juni gemäht werden. Der Friedhofsgärtner hat dies nicht beachtet, eigenmächtig gehandelt und Vorgaben sowie Wünsche nicht berücksichtigt.

Wally Allemann: Berichtet von einem klärenden Gespräch mit ihr, der Gemeindepräsidentin und Jean-Claude Bologna. Es wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit schwierig war. Der Friedhof entspricht aktuell eher einem traditionellen Bild, der Gemeinderat verfolgt jedoch ein zeitgemässes Konzept mit mehr Biodiversität.

Wolfgang Zanger: Er lobt die frisch restaurierten Brunnen, äussert jedoch Bedenken bezüglich der scheinbar geplanten Reinigung mit Chemikalien. Er bietet an, den Brunnen am Mühleweg selbst chemiefrei zu reinigen, und fragt nach, wie die übrigen Dorfbrunnen gereinigt werden.

Wally Allemann: Stellt klar, dass die eingesetzten Reinigungsmittel gesetzeskonform und biologisch abbaubar sind.

Wolfgang Zanger: Er weist darauf hin, dass der Zaun am neugestalteten Dorfplatz entfernt wurde, und fragt, wie verhindert werden soll, dass spielende Kinder auf die Strasse laufen.

Susanne Koch: Der Dorfplatz ist kein Spielplatz und Kleinkinder müssen entsprechend beaufsichtigt werden.

Wally Allemann: Entgegnet, dass am Rand des Platzes Büsche gepflanzt wurden, die mit der Zeit dichter wachsen und den Platz optisch und funktional abgrenzen werden.

Vina Wyser: Sie weist darauf hin, dass die Eintrittspreise für die Schwimmbäder in Laufen und Breitenbach für Personen aus Nicht-Mitgliedsgemeinden kaum noch erschwinglich sind. Andere Gemeinden übernehmen den Differenzbetrag beim Kauf eines Abonnements. Sie regt an, dass auch Erschwil dies prüfen könnte.

Susanne Koch: Die Thematik kann bei der nächsten Budgetbesprechung aufgegriffen werden. Ein Antrag zum Beitritt zur Sport- und Freizeitregion wurde an der letzten Gemeindeversammlung abgelehnt.

Gabriel Grolimund: Er gibt zu bedenken, dass es nicht gerecht wäre, nur Schwimmbadbesuchende zu unterstützen – auch andere Freizeitaktivitäten verursachen Kosten, die nicht vergütet werden.

Wolfgang Zanger: Er fragt, ob im Zusammenhang mit dem Einheitssteuerbezug, die Gemeindesteuermahnungen von der Gemeinde oder vom Kanton versendet werden.

Susanne Koch: Dies macht der Kanton Solothurn.

Friedrich Wohlgemuth: Er fragt, warum in der Ausschreibung für den Friedhofsgärtner lediglich 75 Stunden angegeben sind, obwohl der tatsächliche Arbeitsaufwand offensichtlich höher ist.

Susanne Koch: Dies ist eine Schätzung basierend auf der Abrechnung von früher, als er Friedhofsgärtner war, es ist ein Richtwert.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Susanne Koch dankt der Gemeinde Erschwil, den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für das langjährige Vertrauen, das ihr entgegengebracht wurde. Sie hat das Amt des Gemeindepräsidiums mit Herzblut ausgeübt und viel Freude an dieser spannenden Aufgabe gehabt.

Mit diesen Worten schliesst sie ihre letzte Gemeindeversammlung als Gemeindepräsidentin und wünscht ihrer Nachfolgerin Wally Allemann einen guten Start.

Dieter Christ überreicht Susanne Koch einen Blumenstrauss als Dank für ihren langjährigen Einsatz. Die Anwesenden danken ihr mit einer stehenden Ovation.

Schluss der Versammlung: 20.52 Uhr

Der Abend klang gemütlich bei einem Apéro aus.

Die Präsidentin:



Susanne Koch

Die Protokollführerin:



Rita Ammann